Basel, den 2. August 1941 - 41. Jahrgang - No. 31

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)

1291—1941

Ein Wille — ein Ziel — unaufhörliche, freudige Arbeit jedes einzelnen zum Nutzen des Ganzen, das ist Genossenschaft. Das war Genossenschaft im Jahre 1291. Das muß die Aufgabe jeder Genossenschaft für die nahe und ferne Zukunft bleiben.

Höchstleistung, Anspannung aller Kräfte kennzeichnet eidgenössisches Schaffen. Vor keiner Wirklichkeit, die das freie Leben im Frieden auch noch so schwer macht, zurückschrecken, sondern für die hohen Güter der Freiheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit auch ganz Schweres ertragen und gemeinsam überwinden wollen — in diesem Geiste wird die Eidgenossenschaft auch weiterbestehen und zur Vollendung heranreifen.

1 2 9 1

Im Name Gottes, Ame. Das gmeine Wohl will, daß mier üsi Bünd und Bschlüß i Rueh und Fride verschrybe tüend und siglid. So söll ä jede wüsse, daß mier Tallüüt vo Uri, Schwyz und Nid dem Wald, de böse Zyte z'Troß, zum Schutz und bessere Bstand vo üs und üsem Eige, änand i guete Trüe Rat und Hülf zuegseid hend mit Lyb und Guet, sigs dinne oder dusse, und so wohl mier chönid, gäge all und jede, wo eim mit Gwalt und Ugmach schade wett. Mag gscheh was will: ä jedi Gmeinschaft stahd y für die ander und i eigne Choste, wenn's gilt, böswillig Agriff abz'ha und em Urächt z'wehre. Die Abred hend mier eidlich hüt erhertet, we vordem scho bim alte gschworene Bund. Nid minder aber söll ä jede nach Bruuch und Ornig zu sym Herr stah. Eihellig bschlosse sig derzue: mier wend kei Richter meh im Land, wo ds Amt erschliche hed mit Gäld, und keine, so bi üs nüd säßhaft oder Landsma isch. Sind d'Eidgenosse unter sich nid eis, so müend die Wägste zämecho und schlichte. Und wer de ihrem Wort nid lost, der hed üs gäge sich. Die oberst Satzig aber heißt: wer eine hinderhältig ohni Not erschlahd, der mueß, so mier ihn fasse chönid, ab dr Wält, es sig de, daß sy Uschuld sich erwyst; und sötter flüchtig sy, so darf er nümme zrugg und hei zu üs. Isch eine neume, wone ufnyhd oder schützt, so gilt au dem dr Bann us üsem Land, so lang ä mier nid lösid. Hed eine, sigs undertags, sigs i dr Nacht, böswillig und im gheime Füür agleid, usgstoße söll der sy us Ring und Landrächt — är ghört nümme zu üs. Und will em eine wohl und stahd er fürne y, so het dr säb den au dr Schade z'träge. Wer andere gwalttätig ds Guet nyhd oder schedigt, der söll drfür uscho mit allem, was är sälber hed i üsne Marche. Und alleränds darf keine Pfänder näh bim andere, wenn dise nid as Schuldner oder Bürg wahrhaft erwise isch. Au de cha pfändet sy bloß was dr Richter zuelahd. Ae so gilt eister ds Richterwort im Land, und jede söll, wenn's nötig isch, dr Richter agäh hie im Tal, vor dem är rächtstah will. Sött eine aber ubotmäßig sy und chund än andere vo üs drum z'Schade, so müend mier Eidgenosse ds Rächt erzwinge. Bi Stryt und Hader under üs isch usgmacht: wen ei Teil Spruch und Straf nid achtet, so hend mier all em andere z'hälfe. Die Satzige zum Schutz vom gmeine Wohl und Heil, so Gott will, söllid f'ejbig duure.

Verschribe und verbriefed mit de Landessigel anno zwölfhunderteinenünzgi Igangs Augste.

Der Bundesbrief - Uebertragung in Schwyzer Mundart von Dr. Hermann Stieger.
Aus dem Werk: Urschweiz, Verlag C. J. Bucher A.-G., Luzern/Zürich.

Die genossenschaftliche Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft

Als die Konsumgenossenschaften entstanden, wurde der Genossenschaftsgedanke, die Tat der gemeinsamen Selbsthilfe Schwacher, vielfach heftig bekämpft. Es hat sehr lange Jahrzehnte gedauert, bis die grundsätzliche Gegnerschaft gegenüber einer Bewegung, die — auf dem Boden der Selbstverantwortung und Freiheit — in freiwilliger Einordnung des einzelnen in das Ganze demokratische Aufbauarbeit leistet, sich nur noch auf Kreise beschränkt, die entweder aus persönlichem materiellem Interesse oder einer sozusagen blinden Verkennung der heutigen Entwicklung von den genossenschaftlichen Gemeinschaftsbestrebungen nichts wissen wollen. Im Kampf um die Anerkennung des Genossenschaftsgedankens standen die Konsumgenossenschaften lange Zeit meistens allein. Der viele Jahre offene Weltmarkt für die Schweizer Industrie und der dadurch erreichte Wohlstand breitester Bevölkerungsschichten konnten das Interesse für die Genossenschaftsidee als den Ausdruck des — in der Verpflichtung gegenüber einem gemeinsamen Ganzen begründeten — freiwilligen Zusammenwirkens nicht fördern. Nur in der Landwirtschaft, wo der Kampf um die Erhaltung der eigenen Existenz in Abwehr gegen die billigen Auslandsprodukte alle Massnahmen förderte, die die Lage des einzelnen verbessern konnte, fand die genossenschaftliche Organisationsform gerade in den Zeiten des stärksten internationalen Austausches in Handel und Industrie eine derart umfassende Verbreitung, dass man heute ohne weiteres von einer genossenschaftlichen Erfassung der gesamten Bauernschaft sprechen darf. So kann denn Prof. Richard Feller in dem Bauernwerk «Ewige Heimat» auch schreiben:

> « Es war von jeher die Art des Bauern, die öffentlichen Dinge von seinen nächsten Bedürfnissen aus zu beurteilen. Er fand die erste natürliche Verbindung in der Genossenschaft. Sie schuf den Schweizerbund und behauptete die Freiheit; sie gab ihm die erste wirtschaftliche und politische Ordnung. Die Dorfgenossenschaft bildete einen engen Verband mit eigenem Recht und Selbstverwaltung, die zur Vorschule der heutigen Demokratie wurde. Darum verlegte der Landmann das Höhere in die Genossenschaft, nicht in den Staat. »

Diese, in den Jahrhunderten der Schweizergeschichte begründete positive Einstellung der Schweizer Bauern zum Genossenschaftsgedanken hat denn auch zu einer Verständigung mit der Vertretung der Konsumentenschaft, den Konsumgenossenschaften, sehr beigetragen. Der gemeinsame genossenschaftliche Boden hat das Zusammenkommen erheblich erleichtert und Lösungen schwieriger wirtschaftlicher Fragen, die vorher zu heftiger Befehdung Anlass gaben, ermöglicht.

Heute dürfen die Genossenschafter mit Genugtuung feststellen, dass der Genossenschaftsgedanke weit über die Kreise der Konsumgenossenschaften und der Landwirtschaft hinaus Freunde hat. Diese Entwicklung ist mit eine der guten Früchte, die die Not stets zeitigt. Sowohl in den Kreisen des gewerblichen und händlerischen Mittelstandes wie in der Industrie regen sich Kräfte, die eine freiwillige Ausrichtung des Handelns aller Wirtschaftskreise auf das Wohl des Ganzen unter Aufgabe bisher erstrebter und innegehabter persönlicher Freiheiten positiv verlangen. Die Schwierigkeiten der Zeit haben die Augen vielen dafür geöffnet, dass eid-genössisches Handeln und Denken verpflichtetes Handeln und Denken bedeutet. Damit beginnt eine Neubesinnung auf die Grundlagen echten Schweizertums, das ja von den mannigfachen Entwicklungen in anderen Ländern so grundverschieden ist. So werden auch die Voraussetzungen zu einer Verständigung geschaffen, die Lösungen schafft, die deshalb gut sein müssen, weil sie auf höherer Einsicht des einzelnen und freiwilligem Verzicht gegenüber den Erfordernissen des Ganzen beruhen und nicht durch staatlichen Zwang aufoktroyiert sind. Selbsthilfe, Selbstverantwortung, dem Gesamtwohl verpflichtete industrielle und gewerbliche Arbeit, wie auch Warenvermittlung, das sind nationale Werte, die nicht nur unser Land selbständig und frei erhalten, sondern vor allem auch dem schweizerischen Wirtschaftsleben immer wieder die Kräfte zuführen, die es zur Bewältigung der gewaltigen Schwierigkeiten der nächsten Zukunft nötig haben wird.

Viel beigetragen zur Weckung des Genossenschaftsgeistes in unserem Lande hat die moderne Geschichtsforschung. Mit einer direkt anspornenden Konsequenz werden von den Forschern die genossenschaftlichen Grundlagen, die vor und seit Anbeginn des eidgenössischen staatlichen Eigenlebens da waren, erfasst und ihre Wirksamkeit durch die Jahrhunderte schweizerischer Geschichte hindurch weiterverfolgt. Wenn die Forscher leider auch kaum in die neueste Zeit vordringen, um hier die Genossenschaftstendenzen zu studieren, so steht doch fest, dass das, was im Schweizer Wesen offen oder verborgen verankert war und ist, in immer weiterem Umfange Wirklichkeit zu werden verspricht und — wenn der Eid-Genosse seines Namens würdig bleiben will — allgemein Wirklichkeit werden muss.

Bis diese Wirklichkeit erreicht ist, braucht es jedoch noch gewaltige geduldige, vom Geist der Verständigung getragene Aufklärung und praktische Arbeit im kleinen Alltag. Für die Konsumgenossenschaftsbewegung, die lange Jahre fast allein auf umkämpften Posten stand, gilt es — wie sie das in mannigfachen Aktionen bis dahin schon bewiesen hat — all das zu fördern, zu aktivieren, was der Verwirklichung der Genossenschaftsidee im Schweizer Wirtschaftsleben dient, mitzuraten, mitzuarbeiten an der grossen Gemeinschaftsarbeit, die vor allem in den nächsten Jahren notwendig sein wird, damit das Tatsache wird, was man unter schweizerischer Eid-Genossenschaft verstehen muss. Ein Genossenschaftsgeist, der dem Neuen aufgeschlossen ist, der alle, die guten Willens sind, fördern will, alles ehrliche Streben anerkennt und die Zusammenarbeit mit allen Kräften des Aufbaues und des Dienstes am Ganzen erstrebt, wird Genossenschaftsbehörden, Verwaltungen, Personal und besonders dessen Organisationen befähigen, hier erfolgreich mitzuschaffen. Was die sich anbahnende Zeit so grundlegend von den vergangenen Jahrzehnten unterscheidet, ist ein neues Denken von den Rechten und Pflichten des einzelnen Staatsbürgers. Dieser hat sich in das Ganze einzuordnen. Diese Entwicklung braucht nicht zur Errichtung eines das geistige und wirtschaftliche Leben des einzelnen Menschen beherrschenden, staatlichen, bürokratischen Regimes zu führen; sie erreicht dann die echt schweizerische Vollendung, wenn die Bereitschaft zur Einordnung freiwillig erfolgt. Deshalb ist die Verantwortung jedes einzelnen Genossenschafters im gegenwärtigen Augenblick so gross. Lassen wir uns im Geiste von 1291 sagen, was 1941 und in den folgenden Jahren unsere Pflicht ist. So wird auch die Konsumgenossenschaft von neuem in der Kraft ihrer Idee, die die eid-genössische ist und bleiben muss, wirken können. r.

„Die Schweizergeschichte hob an, als Genossenschaften Staaten wurden"

Unser Bund ist eine Genossenschaft freier Glieder, die sich zusammenschlossen im Vertrauen auf die Kraft rückhaltloser, gegenseitiger Treue und Hilfe, auf die Kraft untrennbarer Gemeinschaft in guten wie in bösen Tagen und im Vertrauen auf die Gemeinschaft des Mutes, den Bund freier Männer und freier Länder zu verteidigen durch alle Arglist der Zeiten. Und damit dieser Bund von ewiger Dauer sei und sich nicht nur gründe auf die Kraft der Menschen, haben unsere Väter ihn geschlossen nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Allmächtigen, haben ihn beschworen durch einen Eid und dadurch die Genossenschaft freier Männer erhoben zur Eid-Genossenschaft, im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und auf seinen Machtschutz.

Bundesrat Etter.

Alles in allem macht es das Wesen des Genossenschaftsgeistes aus, dass in ihm zwei schöpferische sittliche Kräfte keimhaft enthalten und zu einem unteilbaren Ganzen verbunden sind: Individualfreiheit und Nächstenliebe. Auf Grund von all dem darf man sagen: jedes genossenschaftlich organisierte Staatswesen ist eine auf Selbsterziehung gegründete Vertrauensgemeinschaft freier Menschen.

Adolf Gasser.

Die Schweizergeschichte hob an, als Genossenschaften Staaten wurden. Das schweizerische Staatsleben hat seither daran festgehalten, dass der Staat seinem Wesen nach Gemeinschaft seiner Bürger sei. Diese Grundansicht wurde durch die Jahrhunderte, über alle Veränderungen hinweg, bewahrt: der kostbare Kerngehalt genossenschaftlichen Denkens. Die Tradition brach nicht ab: Freiheit der Gemeinschaft gegen aussen wie seit 650 Jahren, Pflicht des einzelnen zur Gemeinschaft in der neuen, wie in der alten Schweiz, — beides steht dauernd im Mittelpunkt unseres ideal gefassten Staatsgedankens.

Werner Näf.

Darüber sollte kein Zweifel bestehen: Als die Rütlimänner von 1291 den Bundesbrief mit dem „In nomine Domini" begannen und mit der Anrufung des göttlichen Beistandes schlossen, wollten sie keinen religiösen Zierat anbringen. Mit ihrem Eid riefen sie Gott zum Zeugen an, ihr Christenglaube war für sie die nicht wegzudenkende Voraussetzung ihres Wagnisses und ihres gegenseitigen Vertrauens. Die neueste Geschichtsforschung hat auch den Beweis erbracht, dass die Genossenschaftsidee der Waldstätte aus den christlichen Bruderschaften des Mittelalters stammt.

Das christliche Ethos kann auf die Dauer ohne den christlichen Glauben nicht lebendig bleiben. Ohne dieses christliche Ethos aber ist die Eidgenossenschaft nicht denkbar. Wir haben ein solches Mass von Freiheiten und Rechten, dass nur ein gewaltiges Band von Solidaritätsbewusstsein und Gemeinschaftswille das Auseinanderfallen der Teile verhindern kann.

Emil Brunner.

Aus natürlich gewachsenen Gemeinschaftsbünden setzt sich gerade das eidgenössische Staatswesen zusammen. Aber in der schweizerischen Demokratie bedeutet Gemeinschaft nicht nur völkisches Zusammenhalten in biologisch-rassischer Ausschliesslichkeit; hier wird Gemeinschaft als genossenschaftliche Gebundenheit Verschiedenstämmiger aufgefasst und darüber hinaus als sittliche Verpflichtung begriffen, als humanitäre Erziehungsaufgabe gelebt. Nicht in der grossen Masse blüht bei uns Gemeinschaftsleben — wie denn überhaupt Masse ein unschweizerischer Begriff ist — sondern im kleinen überschaubaren Kreis, im Volk. Gemeinschaft heisst bei uns freie Mitverantwortung, heisst tätiger Dienst an der Verwirklichung und Erhaltung des gemeinsamen Ideals der Freiheit, unserer geistig-politischen Schicksalsgemeinschaft.

Edgar Bonjour.

Die genössische Lebensform

Von Dr. Roman Boos.

Eid-genössisch heisst: durch Eid zur Genossenschaft verbunden. Ein Schwur-Bund wächst nicht aus gemeinsamem Blut — wie ein Rassebund, ein Stamm — er entsteht auch nicht aus Ballung durch gemeinsame Not. Im Schwur, im Eid stellen sich die Eid-Genossen, die «conspirati», wie sie der Bundesbrief von 1291 nennt, auf einen gemeinsamen Grundstein, der im Geist der Schwörenden vor dem Himmel verantwortet wird. Es mag sein, dass gemeinsames Blut, gemeinsame Not die Genossen zusammengeführt hat; aber Eid-Genossenschaft ist erst dann da, wenn heller Wille die Schwurhand jedes Einzelnen frei zum Himmel hebt: dass er sich die ewigen Rechte des Menschen aus den Sternen greift und durch die Bundhand in die gleichen Rechte des Nächsten verwebt.

Kann die reinste Eid-Genossenschaft der Geschichte, der Rütli-Bund, aufrecht bleiben? Nur dann, wenn wir durch eid-genössische Haltung auszugleichen vermögen, was uns an äusserer Macht fehlt. Nur dann, wenn wir die «Neutralität» als heilige Verpflichtung ergreifen: im eidgenössischen Leben zur Entfaltung zu bringen, was in den ungeheuren Spannungen, in denen alle Kriegführenden stehen, zerrissen und zerquetscht werden muss — die genössische Form für das Zusammenleben freier Menschen, das heisst, die allein zukunfttragende Lebensform der abendländischen Menschheit.

Wem auch der Menschheit Herrschaft in diesem Krieg zufallen wird — der Menschheit W ü r d e kann nur in die Hand gegeben sein, die sich nicht im Kampf verkrampft. In die eidgenössische Schwur- und Bundhand ist sie gegeben. Nicht dass wir die Kämpfenden schulmeistern. Aber dass wir uns das Herz fassen, « Neutralität » als höchste Aufgabe zu ergreifen.

* * *

Unser Staat ist genössischen Grundwesens. « ... den Bund der Eidgenossen zu befestigen ... » ist von den Vätern der Bundesverfassung von 1848 dieser Verfassung zur Aufgabe gestellt. Alle Freiheits- und alle Ordnungs-Rechte dieser Verfassung sind also nicht « voraussetzungslos », sondern genössisch konstituiert. Zu ungenössischem Verhalten hat niemand aus der Verfassung ein Recht: weder der Einzelne (etwa durch die Handels- und Gewerbefreiheit zum Freibeutertum), noch der Staat (etwa durch Notvollmachten zum autoritären Regime). Über jedem Verfassungsgericht steht in der Schweiz, als oberstes Gericht, der « Bund der Eidgenossen ». Auch das Bundesgericht in Lausanne ist in letzter Instanz dem Rütli verantwortlich. Und so jede Regierung und jeder Rat und das ganze Volk. Den Rütlibund könnte auch keine Mehrheit liquidieren. Durch kein Schicksal unseres Staats würde e r zerrissen. Auch vor Napoleon zerbrach nur die sogenannte « alte Eidgenossenschaft », nicht die ewig junge Eidgenossenschaft.

* * *

« Jung » aber kann die Eidgenossenschaft nur bleiben durch den starken und hellen Willen, sich zu verjüngen. Die Welt ist heute anders als vor 650, aber auch anders als vor 10 Jahren. Nicht unsere alten Erbschaften wollen wir, wie man es wohl von uns verlangt, den Machtwünschen aus der Welt von heute anpassen. Aber uns selbst wollen wir durch ruhig-stolze Wandlung standkräftig in die neuen Aufgaben stellen. Treu sein heisst nicht bockbeinig sein.

Wir haben aber unsern uralten Jungbrunnen, der uns immer wieder urjung machen kann, wenn wir nur den Mut haben, aus den verstaubten und verschwitzten Alltags- und Sonntags-Hüllen hineinzusteigen: den Rütlibund. Die Kinder im « Wilhelm Tell » singen vom Rütli-See doch auch « er ladet zum Bade ». Mögen das zur heurigen Bundesfeier — zwischen feurigen Festreden — alle unsere hochweisen und grossmächtigen Bundesväter, samt allen Ratsmitgliedern, kleineren Obrigkeiten, auch Verbandssekretären und Politikmachern, eifrig beherzigen!

* * *

Je weiter sich das menschliche Zusammenleben von den Naturgrundlagen entfernte, um so bewusster wurde es. Eine Stadtgenossenschaft konsumiert mehr Denkkraft als eine Alpgenossenschaft. In der Welt von Industrie und Handel braucht eine Eid-Genossenschaft anderes Rüstzeug zu Schutz und Trutz als zwischen den Bergen stiller Waldstätte. « Genössisch » will heute nicht nur unser Tun und Handeln, und dazu noch unser frommer Glaube sein. Sondern unser Sinnen und Denken. Unser soziales Erkennen. Was wir brauchen: genössische Sozialwissenschaft als Waffenschmiede zum genössischen Kämpfen und Wirken.

Wie in jeder anderen Wissenschaft, muss sich auch in der Sozialwissenschaft der denkende Mensch inmitten des Wissensstoffes als aufrechtes Ich frei behaupten. Das kann er nur, wenn er im Denken behutsam ist. Jede Erkenntnis muss zweiseitig — vor dem exakt erfassten Erfahrungsinhalt und vor dem eigenen Denkgewissen — gerechtfertigt sein.

Sozialwissenschaft eidgenössischen Lebens erfordert im Beobachten und im Denken behutsame Zartheit — gerade um stahlhartes Rüstzeug zustande zu bringen.

* * *

Was ist genössisch? An einem simplen Tatbestand der Wirtschaft soll das verdeutlicht werden.

Konsument K zahlt dem Bäcker B zehn Rappen für ein Weggli. Im Augenblick, da der Batzen von K zu B die Hand wechselt, wandelt er sich in seinem Wesen. Denn Geld ist nicht, was man daran sieht, sondern was es bedeutet. Beim K bedeutet das Geld: « do ut des », wie der Römer sagte, d. h. « ich gebe, damit du gibst », also Geld gegen Weggli. K kann auch gar nicht anders denken als egozentrisch, denn für sein Ich braucht er Brot; ins Weggli beissen, das kann man leider nicht auf altruistische, auf genössische Art! Unsere ungenössisch denkende und fühlende Zeit hat aber auch den B dazu verzogen, « do ut des » zu denken: « ich gebe das Weggli, damit du den Batzen gebest ». Nur dass es beim Batzen anders ist als beim Weggli: auch der grösste Egoist kann den Batzen nicht verschlingen. Das Geld hat keinen (egoistischen) Konsumwert, sondern einen (genössischen) Zirkulationssinn. Das heisst aber: Geldwirtschaft ist ihrem Wesen nach genössisch. Und ungenössische Handhabung muss sie kränken, ja zerstören.

Die Hand, in der Geld liegt, ist immer — getreue oder ungetreue — Treuhand des Wirtschafts-Ganzen. Wer Kaufgeld einnimmt, nimmt es zu treuen Handen. Wer irgendwo einen Bäckerladen hat — auch der privateste Privatbäcker — ist in Wirklichkeit kraft des Geldstroms (oder -bächleins), das durch seine Hand fliesst, Funktionär des genössischen Wirtschaftsganzen. Seine Funktion aber ist, in Wirklichkeit, nicht « do ut des », sondern « da mihi, ut alio iterum dare possim », also: « Gib mir den Batzen, damit ich morgen einem andern Käufer wieder ein Weggli geben kann! » ... Wer ein Weggli aus dem Laden herauskauft, schädigt eigentlich (durch seinen unvermeidlichen Konsumenten-Egoismus) die Bäckerei. Denn um dies herausgekaufte Weggli ist sie weniger leistungsfähig. Und

das Kaufgeld wird dazu bezahlt, dass der Schaden wieder gutgemacht werden könne, dass also die genössische Verteilungsstelle für Weggli in Funktion bleiben kann.

So hat alles Geld Funktions-Charakter. Ein Batzen, der zum Bäcker geht, ist nicht eine Quittung für den getätigten Verkauf, sondern eine Tratte auf künftige Leistung: « Leisten Sie gegen diesen Prima-Batzen morgen wieder ein Weggli ! » So spricht in seiner genössischen Sprache — für die leider die Menschen meist taub sind — der Käufer, der durch Geldzahlung für den Schaden aufkommt, den er dem sozialen Ganzen immer wieder zufügen muss, weil er eben nicht aus Steinen Brot machen kann, sondern zum Lebenkönnen die Mitmenschheit in Anspruch nehmen muss.

Die Einzelbatzen sammeln sich in der Ladenkasse an. Was der Bäcker für sich selbst herausnehmen kann, ist ein Geringes. Die kleinen Sozial-Tratten muss er zu einer grossen Tratte an den Müller sammeln. Und so fort.

Vom Konsumpol der Wirtschaft bewegt sich ununterbrochen ein Trattenstrom hin zur Naturgrundlage. Geldwirtschaft kann gar nichts anderes sein als Kreditwirtschaft. Und das Doppelkredo dieses Kredits ist: der Glaube an die unerschöpfliche Schenkkraft der Naturgrundlage und an die trotz aller Egoismen genössische Grundstruktur der Menschenordnung. Dem, « was Gottes ist », der natürlichen Schöpfung, und dem, « was des Kaisers ist », dem sozialen Zusammenhang, wird alles Geld, gleich einem gezogenen Wechsel auf künftiges Konsumgut, hingegeben.

* * *

Wie ein Gesamt-Vertrauensraum, gestaltet in einer Gesamt-Vertrauens-Struktur, baut sich derart das Wirtschaftsganze vor uns auf, sobald wir unser Auge zu dem « genössischen Blick » befreien, der allein hier die Wirklichkeit zu schauen vermag.

In voller Konsequenz kann aber genössisch niemals eine Volkswirtschaft, auch nicht eine Kontinentalwirtschaft, sondern nur die Weltwirtschaft sein. Durch Welt-Konjunkturen und durch Welt-Krisen hat der Welthandel bis 1914 alle Privat- und Volkswirtschaften ineinander verflochten und verkrampft. Ein wirklicher Friede auf Erden hat einen der Erde als einheitlichen Schöpfungs-Organismus entsprechenden Geld- und Kreditwirtschafts-Organismus zur Voraussetzung. Alle Teil-, alle Privat- und Volkswirtschaften können in der Krankheit der Weltwirtschaft nicht für sich voll gesund sein.

Aber je kränker das Ganze ist, um so gesunder muss unser Blick — auch in der Erkenntnis der Krankheit — sein. Denn nie wird ein Heilmittel gefunden werden, wenn nicht — am Abstand vom Gesunden — das Kranke in seinem Wesen erkannt ist.

Was nottut: Entfaltung und Pflege einer umfassenden genössischen Weltwirtschafts-Wissenschaft.

* * *

In einem knappen Aufsatz kann auch von dem, was zu einer solchen Wissenschaft an Grundlagen und Methoden bereits erarbeitet ist, nur in allgemeiner Andeutung gesprochen werden. In der Sozialwissenschaft Rudolf Steiners — wie sie in dessen « Nationalökonomischem Kurs » umrissen ist, und wie sie der Verfasser dieser Zeilen aus dem fast unübersehbaren Nachlass an Vorträgen nach und nach zugänglich machen wird — ist das Rüstzeug an beweglichen Präzisions-Begriffen geschaffen, die zur Erfassung der genössischen Wirklichkeit der Wirtschaft notwendig sind.

Nur ein Denken, das zugleich stark und beweglich ist, kann diese Wirklichkeit erfassen — nur ein Denken, das Punkt für Punkt, wie beim Übergang des Batzens aus der Hand des K in die des B, den Bedeutungswandel zu schauen vermag, der sich « unsichtbar » in jedem Wirtschaftsvorgang abspielt.

Hundert Egoismen bilden zum Beispiel, wenn sie sich zusammenballen, keineswegs einen genössischen Tatbestand. Blosse « Masse » ist widergenössisch. Deshalb ist « Kaufkraft » im genössischen Denken kein guter Begriff. Er treibt die beim K unvermeidliche « Kraft»-Empfindung in den Lebensorganismus des genössischen Wesens hinein, wo aber sofort sichtbar wird, dass « Kraft » niemals dem Geld, sondern nur der Arbeit zukommt, die sich nützlich an der Natur und ihren Stoffen betätigt, und dem Geist, der sinnvoll die Arbeit organisiert.

Sobald das Geld nicht als zirkulierende Kaufgier, sondern als Abrufer künftiger Leistung funktioniert, wird sofort sichtbar, wo die Dämme stehen, über die das Geld nicht hinausschlagen darf. Heute hat das Geld auch die « Kraft », wahllos Grund und Boden und gewerblich-industrielle Produktionsmittel zu kaufen oder sich darin zu « investieren ». Die Folge: vor der Naturgrundlage hat sich als unmenschlicher Bauernzinsvogt eine ungeheure Grundschuld angehäuft, die den Ertrag der Bauernarbeit nicht fördert, sondern hemmt. Und in Gewerbe und Industrie werden Werkstatt und Fabrik von betriebsfremden Mächten durchpeitscht, die nur verdienen, nicht leisten wollen. Im genössischen Sinn aber ist der Boden gar nicht käuflich ! Er muss ja dazu dienen die « Tratten » einzulösen. Die Spannung des Geldes muss an ihm festhängen wie das Waschseil am Pfosten. Alle Wäsche wird schmutzig, wenn der Pfosten sich biegt. — Und im genössischen Sinn ist alles Geld, das für eine Maschine gezahlt wird, lediglich vorwegbezahlter Erlös aus den Waren, die diese Maschine künftig machen helfen wird. Und alles « Kapital » muss sein Mass finden in der Spannung der genössischen Gesamt-«Tratte» und darf nicht Blutegel an der leistenden Wirtschaft sein.

* * *

In der genössischen Wirtschaft — und ganz besonders in der eidgenössischen ! — muss auch der Staat, sofern er wirtschaftet, sich genössisch rechtfertigen. Unvermeidliche Notmassnahmen des Staates dürfen nicht eidgenössisch verklärt werden. Zur Erfüllung seiner eigentlichen Aufgabe — der Pflege des Rechts — muss der Staat von Wirtschafts-Verantwortungen möglichst entlastet werden.

Der genössische Wille, der überall in der Eidgenossenschaft regsam ist, muss hell und dadurch zielsicher aktiv werden.

Genössisch ist jede Position im Wirtschaftsganzen, auf der sich Menschen so betätigen, dass durch Treu und Glauben der «Zug» der Leistungs-«Tratte» von der Natur zum Konsum volle Fracht zieht. Jeder durch dauernde Nutzleistung tüchtige Betrieb ist seinem Wesen nach genössisch — gleichgültig, in welche äussere Privatrechtsform er eingekleidet ist.

Aber um vor der Welt aufrecht stehen zu können, muss unsere schweizerische Wirtschaft nicht nur dem Wesen, sondern auch der Sichtbarkeit nach immer deutlicher genössisch werden. Die ganze europäische Geschichte verlief in der Spannung zwischen dem Herrschafts- und dem Genossenschafts-Prinzip. Und wenn ganz Europa immer eindeutiger dem Führer-Prinzip huldigt, ist die Eidgenossenschaft, damit Europa nicht lahm werde, immer entschiedener dem genössischen Gegenpol pflichtig. Das wird auch die Welt um so rückhaltloser uns zubilligen, je entschiedener wir uns selbst uns zu uns selbst bekennen. Zwischen einem autoritär-sozialistischen und einem finanz-liberalistischen Völkerblock können sehr wohl einer eid-genössischen Schweiz einmal weltwichtige Treuhand-Aufgaben zufallen.

* * *

Der « Schweiz. Konsum-Verein », der mir für diese Skizze über die genössische Lebensform freundlich Raum gegeben hat, steht in diesem Aufgabenkomplex auf einer entscheidend wichtigen Position. Sind die Konsumvereine doch gerade an der Stelle, von wo die « Tratten » zum Zug kommen, nicht nur Sammler von Kaufkraft, sondern genossenschaftliche Treuhänder des genössischen Ganzen. Je mehr sie Einzel-Kaufkräfte in genössische Produktions-Zugkraft wandeln, vermögen sie genössische Einsicht durch das Wirtschafts-Ganze zu strahlen. Das Konsumenten-Interesse ist der Privat-Initiative nicht entgegengestellt, sondern zugeordnet. Und enger als mit seinem Berufsverband ist jeder Produzent mit seiner Abnehmerschaft verknüpft. Auf dieser «Zug»-Bahn der Wirtschaft — wo sich, vom Konsum zum Boden und zum Geist, durch die Arbeit die Spannung zieht — ist aber noch mancher Brückenschlag nötig. Diese Brücken müssen Ort für Ort — jede vielleicht wieder anders ! — geschlagen werden.

Wenn es den Konsumgenossenschaften gelingen wird, über die Genossenschaftsform hinaus, wie sie bis heute (teils als Schutz- und Trutzform gegen ungenössischen Wirtschafts-Liberalismus) errungen worden ist, der genössischen Formkraft durch das Wirtschafts-Ganze zur Verwirklichung zu helfen — so dass überall gerade auch die Privatinitiative im genössischen Zusammenhang erst wirklich zu sich selber kommt —, dann werden sie mit dem « Boden » und dem « Geist » im neuen Rütlibund der schaffenden Arbeit an ihrem vorbestimmten Ehrenplatz stehen.

Eidgenossenschaft 1291—1941

Von H. Weilenmann.

Wir wollen nicht von Kriegsruhm und grossen Staatsmännern erzählen, sondern vom Volk, wie es sich geeinigt hat zur schweizerischen Nation, von den kleinen Gruppen zusammengehöriger und aufeinander angewiesener Menschen, die diesen Staat geschaffen haben und ihn seit seiner Gründung bis heute durch ihren gemeinsamen Willen erhalten.

Die alte Eidgenossenschaft war nichts anderes als ein Zusammenschluss von Gemeinden.

Die drei Talgemeinden der Urschweiz vereinigten sich 1291 zu ihrem ewigen Bund; acht Gemeinden, Städte und Talschaften, machten bis 1486 den werdenden Staat aus; ihnen schlossen sich bis 1513 vier Städte und die Föderation der Bauerngemeinden im Appenzellerland an. 285 Jahre lang, bis 1798, hielt ihre vereinigte Kraft die Schweiz troz aller innern Spannungen aufrecht.

Diese 13 Orte waren die Inhaber der Souveränität; was sie gemeinsam beschlossen, war schweizerisches Recht. Sie erkannten sich als Teile eines Ganzen, aber jeder Ort führte seine eigene Aussen- und Innenpolitik. Sie hatten sich nicht miteinander verbündet, um ihre Rechte durch den Bund vermindern zu lassen, sondern um durch gemeinsamen Kampf die eigene Freiheit zu retten. Einzeln oder zusammen mit andern Gemeinden schlossen sie mit Königen und Fürsten als Gleichgestellte Verträge ab. Jede eidgenössische Gemeinde besass ihr Straf- und Zivilrecht, ihren obersten Gerichtshof, ihre Staatskirche, ihre mit der erforderlichen Feierlichkeit auftretende Regierung. Alle diese Gemeinden waren zu vollkommen ausgebildeten Republiken geworden, trotz ihrer Kleinheit. Sie zählten ein paar tausend Einwohner, wenn's hoch kam, auch die Städte nicht mehr, und dennoch hatten sie sich eine Organisation geschaffen, die alles in sich schloss, was einen ausgebildeten Staat auszeichnet.

Sie hatten dafür kämpfen müssen, um schweizerisch zu werden. Es war nicht leicht, sie nahmen sehr grosse Gefahren auf sich; sie mussten bereit sein, den Angriffen des Adels, Oesterreichs, ja des Reiches standzuhalten. Denn nur wer stark genug war, die eigene Freiheit zu sichern, hatte auf die eidgenössische Freiheit Anspruch.

Man stelle sich diese souveränen Republiken vor! Der Kanton Uri reichte zwar vom Vierwaldstättersee bis gegen Bellinzona, aber vollberechtigt waren nur die Bewohner des Reusstals von Göschenen abwärts, und tatsächlich spielte sich das politische Leben zur Hauptsache auf dem schmalen Feld um Altdorf und Bürglen, gegen Erstfeld hin, ab. Dort lebte die grosse Mehrzahl der Gemeindegenossen; die Dörfer und Höfe weiter reussaufwärts, die in den Seitentälern und an den Hängen, lagen schon zu weit abseits vom Landsgemeindeplatz und vom Sitz der Regierung, und sie waren nur schwach bevölkert. Entsprechend wurde die Gemeinde und Republik Schwyz durch das fruchtbare Gelände um Schwyz, Brunnen und Steinen gebildet, ihm reihten sich einige Dörfer bis über die Wasserscheiden an; Einsiedeln, Küssnacht, die March gehörten nicht dazu. Unterwalden war von Anfang an durch den Kernwald in zwei gesonderte Gemeinden aufgeteilt. Dort machte die Gegend um Stans und um Sarnen den Mittelpunkt der kleinen Staaten aus; Engelberg bildete ein eigenes geistliches Fürstentum.

Träger der Souveränität war also praktisch überall das kleine, wie in Quartiere in wenige Nachbarschaften aufgeteilte und von einem Kranz abgelegener Höfe und Dörfer umrahmte ebene Feld. Doch ein gewaltiges, viele Kilometer breites Vorwerk von Bergen umschloss die Heimat; den Ausgang der Täler bildete der See, unwegsam und leicht zu verteidigen. Diese Felder in den Alpen sind mit mittelalterlichen Städten zu vergleichen, die sich durch selbstgebaute Mauern von der Aussenwelt absonderten und in ihren Aussenquartieren und abhängigen Landschaften sich ein ebenso mächtiges Bollwerk gegen ihre Feinde schufen.

In den Gemeinden der Alpen hatte jeder Talmann gleiches Recht wie die andern. Auf der Landsgemeinde gab sich das versammelte Volk seine Gesetze und wählte die zur Regierung beauftragten Beamten. Wenn sie abstimmten, waren es ihre persönlichen Angelegenheiten, die jeder von Grund auf verstand, jeder war dem andern Nachbar und irgendwie verwandt. Als Genossenschafter an den Allmenden und Alpen, als Kirchgenossen, als Gesetzgeber und Richter, als Bergbauern und Soldaten hatten sie alle die selbe Aufgabe im Leben zu erfüllen. Der Boden, auf dem sie standen, war ihr gemeinsames Eigentum; Staatsgebiet und Vaterland, Bevölkerung und Souverän, Staat und Volk waren ein und dasselbe. Vor sich sahen sie die seit Generationen mühsam gepflegte und gegen die Gewalten der Natur wie gegen die Einmischungen der Fremden mutig verteidigte Heimat.

Hier war erfüllt, was Rousseau vorgeschwebt hatte in der Cité seines Contrat social: die Identität von Land und Volk und Staat, der einmütige Wille des Volkes, der unmittelbar zum Willen des Staates wird. Was in den kleinen Gemeinden der Alpen gelungen war, wurde in der Französischen Revolution und im 19. Jahrhundert von der nationalen Bewegung anzuwenden versucht auf die Millionen von Menschen der nur durch die

Sprache, nicht durch das tiefere Erlebnis der Heimat geeinigten Völker, auf das unabsehbare Territorium eines Grofsstaates, in dem einer dem andern fremd ist, auf die gewaltige Maschinerie moderner Staatsbetriebe. Das konnte niemals gelingen; in dieser falschen Gleichsetzung liegt manche Tragik unserer Zeit begründet.

Denn selbst in den eidgenössischen Städten, so klein sie waren, konnte man es nicht wagen, die natürliche Demokratie der alpinen Gemeinden unverändert zu übernehmen. Die Bevölkerung war hier viel zu sehr differenziert nach Ständen und nach Berufen; ihr fehlte der einheitliche Wille der Landleute in den Urkantonen, die im 14. Jahrhundert Adel und Unfreie ausgestossen hatten oder sie aufnahmen in ihre Gemeinschaft, bis nur noch ein einziger Stand freier Bergbauern sich in den Boden teilte. An Stelle der Gesamtheit der Bürger regierte in den Städten der Rat, Leute mit Autorität, die in ihrer persönlichen Leistung oder in der Würde des Alters oder in der Vornehmheit der Familie begründet war.

Es gab noch mehr Gemeinderepubliken dieser Art. Wie die Urkantone und ungefähr von gleicher Grösse stellen sich die Zehnten des Wallis dar: Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten. Noch im 17. Jahrhundert schlossen einzelne von ihnen mit dem König von Frankreich wie selbständige Staaten Verträge ab, während andere mit Spanien-Mailand verbündet waren. Gleiches gilt von den 60—70 Gerichtsgemeinden des Gotteshausbundes, des Obern und des Zehngerichtebundes in Rätien: Gemeinden, von denen einzelne nur ein paar hundert Einwohner zählten, hatten Anspruch auf alle Herrlichkeiten souveräner Staaten.

Ähnliche Selbstbestimmung genossen die zugewandten Städte, so St. Gallen, Biel, Genf. Andere schweizerische Gemeinden hatten zwar in ihrer Innenpolitik volle oder doch äusserst weitgehende Autonomie, mussten sich aber in ihren Beziehungen zu fremden Staaten und im Kriegsdienst den Beschlüssen des ihnen vorgesetzten Ortes unterziehen. So etwa Urseren als verbündete Gemeinde von Uri, ähnlich bis 1755 die Leventina, viele Gemeinden im Berner Oberland, vor allem Saanen, Château-d'Oex, Gersau, Einsiedeln, die March, die Gemeinden des Abts von St. Gallen im Toggenburg usw.

In vielfach abgestuften Übergängen blieben solche Rechte erhalten bis herab zu den eigentlichen Untertanen. Eine besondere Stellung unter ihnen nahmen die Städte ein, die ihre eigenen Behörden wählten und z. T. selber über abhängige Gebiete regierten. In den armseligsten Vogteien wehte noch ein Hauch von Demokratie, selbst durch die Zeiten des Absolutismus. Auch die Angehörigen der untertänigen Gemeinden besassen unter dem von ihren Oberherrn in den regierenden Orten gesandten Landvogt eigene Richter, Anwälte und Beamte; die Dörfer bestimmten ihre Amtsleute in der Regel selbst. Wo früher nur Adelsherrschaften bestanden hatten, wie in der Waadt, wurde von den eidgenössischen Orten eine Gemeindeverfassung eingeführt. Wie sich die Tessiner wehren konnten, zeigt der Bericht eines Landvogts aus dem Maggiatal: «Kum hab ich Underthanen gesehen, die ungeneigter ihrer Oberkeit contribuirend und uf ihr gar zu grosse fryheiten mehr bochend, nit ein strouhälmlin wyters darthätind, als sie aber schuldig sind, ja die schier studierend und proffitierend den Landvögten zu contrarieren, ihre authoritet und privilegien s'minuyeren, und die ihrigen zu erwytteren.»

Das ist das Bild der alten Eidgenossenschaft: ein staatsrechtlich überaus kompliziert aufgebautes Gebilde. Wir können es nur recht verstehen, wenn wir ausgehen von der Gemeinde. Das ganze Land war in Gemeinden aufgeteilt. Gemeinsam war ihnen allen der innere Zusammenhang der Bevölkerung; jede Gemeinde — untertänig, zugewandt oder souverän — war für die Bewohner die Heimat. Nur in ihren Kompetenzen unterschieden sie sich voneinander.

In ihrem Bunde gewährten sich die souveränen Gemeinden gleiches Recht. Doch weil die regierenden Orte ihre Selbstbestimmung nicht verkleinern lassen wollten durch die Mitsprache von zu vielen andern, nahmen sie, seit die Eidgenossenschaft stark genug war, weitere Gemeinden nicht mehr als Gleichberechtigte in ihren Bund auf. Weil sie unbedingt festhalten wollten am Alten, das sich so gut bewährt hatte, liessen sie noch im 18. Jahrhundert, als längst die wirtschaftlichen Voraussetzungen sich gewandelt hatten und schon die heutigen Kantone entstanden waren, die Nachkommen und Erben der ersten Gründer des Bundes allein regieren. Über das Kantonsgebiet bestimmte die souveräne Gemeinde, innerhalb der Gemeinde hatte die Minderheit eines Patriziats die Hoheit inne. Nach der Reformation war es nicht mehr gelungen, die Form des Staates den tatsächlichen Verhältnissen innerhalb der Bevölkerung anzupassen. Sie wollten die Zeit aufhalten, die Zeit rollte über sie hin und zerbrach das schwankende Gebäude.

Aber eines konnte auch 1798 nicht untergehen: die Gemeinde, die kleine Heimat, das wirkliche Vaterland. Eine der vortrefflichsten Taten der Regeneration und der Zeit des neuen Bundes war der Ausbau der Gemeindeverfassungen in den Kantonen.

Wir wollen uns mit dem seit 1848 Erreichten nicht begnügen. Die Technik, die Industrialisierung, der Verkehr, die Freizügigkeit haben die Grenzen zwischen den Gemeinden niedergelegt.

Die Kantone, die Parteien und Wirtschaftsverbände, die Konfessionen und Sprachgruppen sind zu den grösseren Einheiten geworden, in denen die Bedürfnisse der Schweizer heute ihren Rückhalt finden. Ausser- und innerhalb der Gemeinden sind neue Gemeinschaften entstanden, wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Art. Die Arbeit, die Stellung im Beruf, die Wirtschaftsweise, Geschlecht und Alter, Besitz und Armut, Bildung und Charakter ordnen die Menschen in unzählige Gruppen ein. Auch aus ihnen können Gemeinschaften entstehen, die wie einst nur die Gemeinden Gleichgeartete und Gleichgesinnte zusammenfügen im gleichen Willen.

Was für die politische Gemeinde gilt, lässt sich auf jede Art Gemeinschaft anwenden. Jeder Schweizer ist Glied einer Gemeinschaft. Das Schweizervolk ist uneinheitlich in allen äusseren Dingen, doch jeder weiss, wo er hingehört, jeder hat eine Heimat. Solange die Schweiz bereit ist, den kleinen Gruppen zusammengehöriger Menschen in ihrem Kreis die Freiheit eigener Betätigung zu gewähren und sie Anteil nehmen zu lassen am staatlichen Leben, solange wird der Bund seine Bestimmung erfüllen. Denn dieses ist die besondere Leistung der Schweiz: dass hier das Volk, so wie es ist und sein will, sich selber seinen Staat nach seinem Bild geformt hat. Darum, solange diese Freiheit besteht, sind die Schweizer trotz aller Verschiedenheiten im Wichtigsten einig: im Willen zur Schweiz.

Durch die Vereinigung von kleinen Gruppen zu Föderationen, durch den Zusammenschluss der Föderationen zum Bund ist die Schweiz für jeden zum Inhalt des eigenen Lebens geworden. Wenn wir immer daran denken, werden wir den rechten Weg in die Zukunft finden: wir wollen, dass die Schweiz die auf Freiheit beruhende Organisation der im gleichen Willen zur Schweiz geeinigten kleinen Gemeinschaften und sich selbst verwaltenden Genossenschaften bleibe, eine echte Eid-Genossenschaft, wie sie es seit ihrer Gründung gewesen ist.

Eid-Genossenschaft

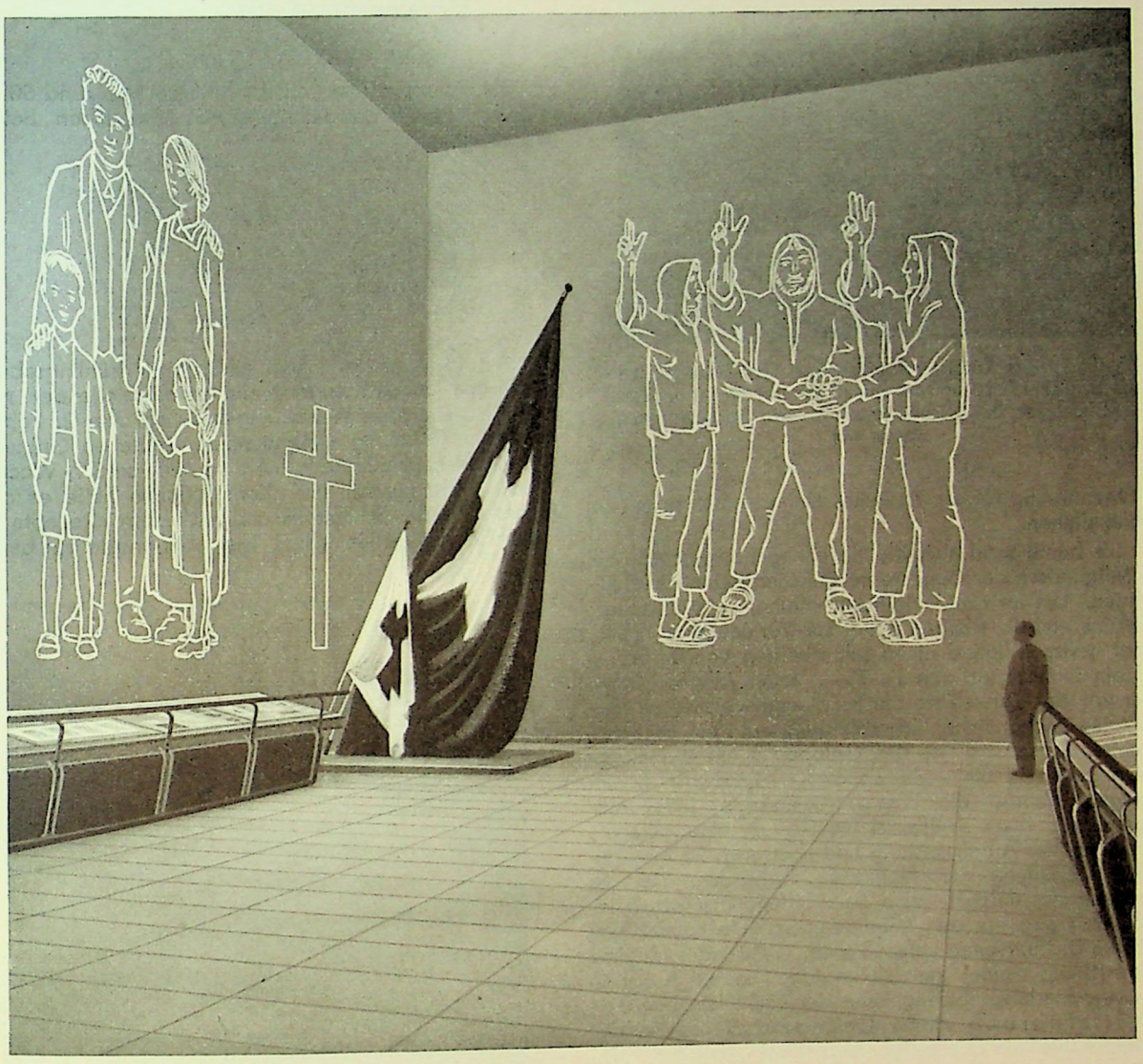

Genossenschaftsjugend auf eigener Scholle

Die Notwendigkeit des Mehranbaues haben auch die Genossenschaftlichen Jugendzirkel (GJZ) des ACV beider Basel erkannt. Es soll im folgenden gezeigt werden, wie die «Schollengenossenschaft GJZ» organisiert ist, wie und was für Arbeit geleistet wird; vielleicht können diese Angaben manchem

Mitglieder der Schollengenossenschaft G. J. Z. bearbeiten mit Ernst und Ausdauer das ihnen anvertraute Land. Trotz angestrengter Berufsarbeit machen auch Verkäuferinnen tapfer mit

als Orientierung für ein ähnliches Unternehmen in seinem Gebiet dienen.

Bis heute setzt sich die Schollengenossenschaft GJZ aus Mitgliedern der Genossenschaftlichen Jugendzirkel zusammen. Um für die Saatgutbeschaffung, für Werkzeuge, Pachtzins etc. die nötigen Mittel zur Verfügung zu haben, leistet jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von Fr. 15.— und ein Eintrittsgeld von Fr. 5.—. Jedes Mitglied ist zu einer von der Verwaltung der Schollengenossenschaft festgesetzten wöchentlichen Arbeitsleistung auf dem Land verpflichtet. Diese wird von den Gruppenführern und -führerinnen genau in ein vorhandenes Kontrollbuch eingetragen, ebenso die Naturalbezüge jedes Mitgliedes. Auf diese Weise ist Gewähr für eine gerechte Verteilung der Arbeitsleistung und aber auch für eine gerechte Verteilung der Naturalien vorhanden. Da die Schollengenossenschaft eine Selbsthilfegenossenschaft ist, der Ertrag also nur den Mitgliedern zugute kommt und nicht an Drittpersonen verkauft wird, erhält jedes Mitglied entsprechend seiner geleisteten Arbeit seinen Anteil an den verschiedenen Erzeugnissen der «Scholle». Die Geschäftsführung dieser Genossenschaft liegt in den Händen einer von den Mitgliedern selbst gewählten Verwaltung. In den vierzehntäglich stattfindenden Sitzungen werden alle Fragen, die die Aktion betreffen, besprochen, wird die Arbeitszeit festgesetzt und über die einzelnen Zweige Bericht erstattet. Weil ein solches Unternehmen auch verschiedene Käufe zu tätigen hat und sonst nach aussen den Charakter einer Firma hat, so ist die Genossenschaft nach kaufmännischen Grundsätzen aufgebaut und nach den Bestimmungen des OR organisiert.

Die Schollengenossenschaft GJZ hat per 1. April vom ACV beider Basel in Stadtnähe ca. 46 Aren gutes Wiesland pachtweise erhalten. Es darf bei dieser Gelegenheit besonders erwähnt werden, dass die Verwaltung des ACV die Bestrebungen der jungen Genossenschaft wie der GJZ überhaupt sehr aktiv unterstützt und in verschiedener Hinsicht ein sehr grosses Entgegenkommen zeigt.

Auf diesen 46 Aren Land wurden bis heute gepflanzt oder gesetzt:

Kartoffeln	25	a = Saatgut	550 kg
Zwiebeln	4	a = „	15 kg
Erbsen	4	a = „	3 kg
Kopfsalat	2	a = „	400 Stück
Rübkohl	2	a = „	600 Stück
Sellerie	2	a = „	650 Stück
Lauch	1	a = „	400 Stück
Buschbohnen . .	2	a = „	1 kg
Karotten	1 1/2	a = „	ca. 150 gr

Bei einem Genossenschaftsvermögen von rund 600 Fr. erforderte bereits das Saatgut einen erheblichen Betrag, und zwar:

Kartoffeln	Fr. 160.—
Zwiebeln	„ 53.—
Dünger	„ 68.—
Sämereien	„ 45.—
Setzlinge	„ 50.—
*) Geräte	„ 29.—
Total	Fr. 405.—

Am 13. März, an einem schönen Vorfrühlingsabend, wurde von jungen Menschen die erste Scholle der noch ziemlich gefrorenen Wiese umgebrochen. Am 2. Februar hatte die Gründung stattgefunden. Zwischen Gründung und Arbeitsbeginn lag also nur eine Zeit von 5 1/2 Wochen. Wieviel Konferenzen und Kommissionen hätte es doch eigentlich nach «Schema F» und nach dem «Rezept» der «alten Schule» geben sollen! Hier aber wurde ein bereit-

Auf wohlvorbereiteten Beeten geht es gemeinsam ans Säen und Setzen. Niemand darf zurückstehen

williges Wollen schon nach ganz kurzer Zeit durch jugendfrische Tat verwirklicht.

Rund 30 Burschen und Mädchen, alle im Erwerbsleben stehend (viele von ihnen arbeiten als Verkäufe-

*) Verschiedene Geräte mussten im Zusammenhang mit der Saatperiode gekauft werden.

rinnen im ACV), bepflanzen seither die «Scholle» mit den angeführten Dauergemüsen. Während der ersten Wochen mussten pro Woche vier Arbeitsstunden geleistet werden. Dies war unumgänglich, weil in kurzer Zeit verschiedene Gemüse gesetzt oder gesät werden mussten. Wenn man bedenkt, dass alle diese jungen Anbauer tagsüber im strengen Berufsleben stehen, dann erst kann man diesen freudigen Einsatz und die geleistete Arbeit richtig würdigen. Leicht und unbeschwert ging die Arbeit vorwärts. Wer etwas vom «Gartnern» verstand, half dem, der auf diesem Gebiet ein Neuling war. Es war für alle eine Freude, dieses Schaffen auf der Scholle, so ganz ohne

Mit Geduld und Liebe zur Sache wird hier mittels einer Pumpe das wertvolle Wasser herbeigeschafft

Zwang, so ganz frei — aber gerade deswegen war es ja auch so schön. In den Arbeitspausen wurde der knurrende Magen gestillt, ertönte ein fröhliches Lied, oder es wurde schweigend die stille und unberührte Landschaft betrachtet. Es wurde von einigen Seiten der Einwand erhoben, unsere Mitglieder seien während dieser ersten paar Wochen durch die Sonntagsarbeit um den Gottesdienstbesuch gekommen. Jedem aber, der weiss, welches Stück Arbeit es gerade in den ersten Aussaatwochen zur Bearbeitung von 46 a Land braucht, wird mit uns einiggehen, wenn wir diesen Einwänden gegenüber erklären, dass wohl manchem das Arbeiten, das freiwillige, freudige Arbeiten, an einem strahlenden Sonntagvormittag, weg von der Stadt, draussen in der herrlichen Frische der neu erwachenden Natur, auch ein Stück Gottesdienst war. Die Anbau-Aktion ist, wenn auch ganz bescheiden, so doch mit ein Stück am grossen Mehranbau unseres Volkes und damit auch eine Mithilfe für die grösstmögliche Selbständigkeit unseres Landes auch auf wirtschaftlichem Gebiet.

Jedes Mitglied der Schollengenossenschaft GJZ kann mindestens seinen eigenen Bedarf an Kartoffeln und den wichtigsten Dauergemüsen decken; darüber hinaus ist es noch in der Lage, einen beträchtlichen Teil an die übrige Familie abzugeben.

Immer wieder müssen wir die Arbeitsfreude unserer jungen Mitglieder erwähnen. Alle unsere Organisation, alle kaufmännische und technische Arbeit, alle Planung wäre ja ein Nichts, wenn sie nicht durch die Arbeit, die freiwillige Freizeitarbeit der Jugendlichen auch in praktischer Form verwirklicht würde.

In der von den Jugendzirkeln in Basel ins Leben gerufenen Schollengenossenschaft wurde «Genossenschaftstheorie» durch eine wahrhaft genossenschaftliche Tat verwirklicht. An dieser Gemeinschaftsaktion, die nun einmal nicht nur Reden, sondern handgreifliches Mitarbeiten erfordert, hat sich unsere Auffassung bestätigt, dass der Wille zu verantwortungsvoller Mithilfe nicht erlahmt ist, sondern dass die Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit in unserer Jugend noch ungeschwächt erhalten ist.

Was in Basel möglich ist, sollte auch in Zürich, Bern, sollte in der ganzen Schweiz möglich sein. Die Schollengenossenschaft ist nur ein Teil der Jugendzirkel. Sorgen wir durch die Schaffung von genossenschaftlichen Jugendzirkeln dafür, dass immer weitere Kreise von Jugendlichen gewonnen werden können. «Die Jugend hat es in der Hand, Neues zu schaffen im ganzen Land», heisst es in einem Sprechchor der GJZ. Es wäre sehr zu wünschen, dass in der übrigen Schweiz mit etwas mehr Zuversicht und Entschlossenheit an diese Arbeit herangetreten würde. Die Arbeit lohnt sich durch die Gewissheit, dass sie nicht einem Selbstzweck, sondern einem Gemeinzweck zum Wohle unseres ganzen Volkes dient, dass sie zur Stärkung unserer Landesverteidigung nicht nur auf militärischem, sondern auch auf geistigem Gebiet beiträgt. Auch das sagt uns der 1. August 1941. Die Arbeitsleitung der GJZ Basel und die Verwaltung der Schollengenossenschaft stehen allen, die sich mit der Gründung genossenschaftlicher Jugendgruppen befassen wollen, mit jeder möglichen Hilfe zur Verfügung.

Wenn man der Jugend den Wert der Gemeinschaft beibringen will, so braucht es dazu herzlich wenig Theorie. Geben wir ihr doch Gelegenheit, diese Gemeinschaft selbst zu gestalten, sorgen wir doch dafür, dass die Jugend den Wert der Gemeinschaft durch persönliche Anteilnahme, durch aktives Mitschaffen erlebt. In unserer Schollengenossenschaft haben wir versucht, in dieser Richtung zu wirken, und mit Freude dürfen wir auf die ersten Monate unseres Wirkens zurückblicken. Es gilt, von der Genossenschaft aus die Jugend auch auf diese Weise zu gewinnen. Die Genossenschaft hat hierzu nicht nur die nötigen Mittel, sondern in noch grösserem Masse die Fähigkeiten.

Möge der Wille, Neues zu schaffen, der das Kennzeichen des diesjährigen Studienzirkelleiterkurses im Freidorf war, nicht schon nach einigen Wochen erlahmen, sondern möge er sofort an die praktische Verwirklichung

Über die Leistungen eines jeden Mitgliedes wird sorgfältig Buch geführt

der grossen, aber schönen und dankbaren Aufgaben gehen. Nur eine freudige und einsatzbereite Jugend ist fähig, eine neue und bessere Welt aufzubauen, eine Jugend, die das Wesen, den geistigen Kern der Genossenschaftsidee im Tiefsten ergriffen hat. Halbheit und Lauheit haben heute im Jahrzehnt des Zusammenbruchs scheinbar ewiger Werte keinen Halt und keine Zukunft mehr.

Als Genossenschafter wollen wir es am 1. August, dem Ehrengedenktag unserer Eidgenossenschaft, nicht mit patriotischen Reden und vaterländischen Gefühlen bewenden lassen. Vor 650 Jahren hat der Genossenschaftsgedanke die Waldstätte zusammengeführt, heute soll derselbe Gedanke in unserem Volke, in den Herzen unserer Jugend neu entfacht werden. *G.*

„Der Mann an der Spitze" des Betriebes, der Abteilung, des Büros, des Ladens . . .

Wer Anregungen und Ideen bekommen will, der suche sie nicht nur in seinem Fachgebiet.

Kaufleute, die ständig nach der einmaligen Idee suchen, sehen an den besten Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, vorbei. Auch an den besten Anregungen der Fachschriften lesen sie vorbei.

Bringt dann irgendein Fabrikant etwas Neues auf den Markt oder wirbt er für irgendein Produkt auf neue Weise, so erklären diese Kaufleute, dass das ja gar nichts Neues sei und dass sie an die Herstellung solcher Artikel schon längst gedacht hätten.

Wir glauben, dass eines der Geheimnisse vieler erfolgreicher Kaufleute darin besteht, Möglichkeiten zu sehen, wo andere sie nicht suchen.

Ein grosses Unternehmen ist ein Geschäft, das einmal einem kleinen Kaufmann gehörte, der gross dachte.

Wir sehen an vielen Exempeln, dass Fabrikanten, die durch Erfindungen, Methoden oder harte Aufbauarbeit in die Höhe kamen und nun glauben, sie hätten das endgültig bleibende Rezept für den geschäftlichen Erfolg in Händen und könnten nun Zeiten und Verhältnisse an sich vorbeiziehen lassen, sich über kurz oder lang überholt finden.

Nun besteht die merkwürdige Tatsache, dass viele Menschen aus lauter Überzeugung, das Bisherige sei nicht zu übertreffen, und aus unerklärlicher Resistenz gegen Neues und Besseres oft geradezu einen Kampf gegen neue Ideen führen.

« Was wir brauchen, sind Ideen. »

Eine Aufschrift, bestehend aus diesem einzigen Satz, könnte in vielen Geschäfts- und Fabrikräumen aufgehängt werden.

Mangel an geklärten, reinen Zielen ist das Übel unserer Zeit.

Der Mensch, der Berufszweig und das ganze Volk, die keine grossen Ziele mehr haben, keine Idee, für die es sich zu kämpfen lohnt, müssen untergehen.

Erfolge, die nicht in der Richtung der Entwicklung des Ganzen liegen, sind, richtig betrachtet, keine Erfolge.

Wirklich erfolgreich sind wir nur da, wo wir gleichzeitig auch andern nützen, nicht wo wir ausnützen.

Nur was der Gemeinschaft dient, was dem Ganzen dient, kann auch uns dienen.

Emil Oesch.

Die Heimat braucht heute

Frauen, die nicht jammern und klagen.

Frauen, die Entbehrungen willig auf sich nehmen.

Frauen, die ein starkes, opferfreudiges Geschlecht heranziehen.

Frauen, die unsere Gebrauchsgüter gewissenhaft verwalten.

Frauen, die fähig sind, den Wehrmann in der Erfüllung seiner Pflicht zu unterstützen.

Frauen mit starken Armen, die säen und pflanzen auf der Heimat Boden.

Frauen, die den Zweifelnden und Wankelmütigen entschlossen begegnen und die Einigkeit im Volk erhalten.

Frauen, die mit offenen Augen und warmem Herzen die Not ihrer Nachbarn erkennen und Hilfsbedürftigen beistehen.

Frauen, die demütig vor Gott und mutig vor den Menschen für die Zukunft unseres Landes eintreten.

Die Bilder

auf Seite 365 (Holzarbeiter, von Hans Beat Wieland) und Seite 373 wurden uns in freundlicher Weise vom Verlag des Werkes „Ewige Heimat" und vom Atlantis-Verlag (aus dem Werke: „Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939") zur Verfügung gestellt. Wer die prächtigen Werke, die vom Schaffen unseres Volkes zu Stadt und Land eindrücklich zeugen, erwerben möchte, der wende sich an die Buchhandlung „Büchertreunde", Basel, Aeschenvorstadt 67.

Den Titel der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" hat Herr John Plattner, Reklameberater des V. S. K., der auch bei der sonstigen typographischen Gestaltung beriet, entworfen.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Grösserer Konsumverein im Kanton Zürich sucht einen jüngeren Angestellten zur Leitung des Magazinbetriebes und Mithilfe im Bureau. Bewerber, welche die kaufmännische Lehre mit Erfolg absolviert haben, senden ihre Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche und unter Beilage von Zeugnisabschriften und Photographie bis 9. August an den V.S.K., Basel 2, unter Chiffre H. T. 77.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?